



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

05.11.2024 Beschluss Nr. 95-2024 Vorlage 8226; Fussballanlage Stighag; Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und Nr. 3; Kreditgenehmigung

3.3.4.1 Unterhalt

Fussballanlage Stighag; Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und Nr. 3; Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Sommer 2023 wurde in Kloten erstmals der Japankäfer gesichtet. Dies war letztes Jahr für den Kanton der Grund, dass die Naturrasenflächen in der Fussballanlage Im Stighag über mehrere Wochen nicht mehr gewässert werden durften, rund um die Anlage Käferfallen aufgestellt und die Büsche in der Region mit Gift bespritzt sowie Nematoden in grosser Menge ausgebracht wurden. Dies alles in der Hoffnung, den Japankäfer zu vernichten. Das Vorkommen des Japankäfers löste bei Bund und Kanton grosse Sorgen aus, denn er gilt als grosser Schädling. Ab September 2023 konnten die Naturrasenplätze nach grossflächiger Sanierung wieder bespielt werden.

Im Frühjahr 2024 wurde der Stadt Kloten erneut mitgeteilt, dass wenn der Japankäfer ab Anfang Mai wieder ausfliegen würde, die Naturrasenfelder mit Kunststoff-Folie abgedeckt werden müssten, damit

- der Rasen darunter vernichtet wird und die sich im Boden befindlichen Larven nicht mehr von den Wurzeln ernähren können,
- die entwickelten Käfer nicht aus dem Boden kommen und deshalb sterben und
- die sich ausserhalb der Rasenfelder bewegenden Tiere nicht in den Boden eindringen können um ihre Eier abzulegen.

Anfangs Mai wurden diese Massnahmen umgesetzt. Sie müssen bis Mitte September aufrechterhalten werden.

Ist-Situation

Für den FC Kloten verursachten diese Massnahmen einen massiven Einschnitt in das Klubleben. Mit dem Abdecken der Naturrasenfelder anfangs Mai 2024 waren keine Trainings und Spiele auf den fünf Naturrasenfeldern der Fussballanlage Stighag mehr möglich. Einzig das Kunstrasenfeld stand und steht noch immer für die rund 700 Vereinsmitglieder für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung.

Das Cup-Wochenende des Zürcher Fussballverbandes, das seit Jahren in Kloten durchgeführt wurde, musste abgesagt werden. Gastro-Einnahmen bei Heimspielen fallen weg und dass Schlimmste an der Situation: Es sind keine Trainings und keine Heimspiele möglich, ausser sie werden auf dem Kunstrasenfeld ausgetragen, welches aber in der bestehenden Fläche nicht für alle Mannschaften ausreicht.

Zum Glück war bald im Sommer die Sommerpause, doch am 5. Juli begann wieder der Betrieb mit allen Mannschaften des FCs. Während den Monaten Juni und Juli konnten die Schulhauswiese der Schulanlage

Hinterwiden und die Wiesenfläche neben der Militärsporthalle von Armasuisse für den FC als Ausweichorte gewonnen werden.

In Absprache mit der Abteilung Liegenschaften einigte man sich zudem auf die Nutzung der Schulhauswiese Hinterwiden von Montag bis Freitag in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr. Für diese Nutzung stehen allerdings keine Garderoben zur Verfügung, da diese durch die Nutzer der Turnhallen in Gebrauch sind.

Der Bereich Freizeit+Sport mietete die Wiese neben der Militärsporthalle von Armasuisse zum Nulltarif, da als Gegengeschäft die Stadt Kloten für den Rasenunterhalt auf der Fläche aufkommt. Der Mietvertrag läuft ab Mitte Juli bis Anfang November 2024. Diese Wiese wird von 17:30 bis 21:00 Uhr an allen Wochentagen genutzt. Sie eignet sich sehr gut als Ersatz, da die Trainierenden die Garderoben und Duschen in der Fussballanlage Stighag nutzen können und sich zu Fuss zum Platz begeben können.

Da beide Ersatzflächen aber über keine Beleuchtungsanlage verfügen, wird die Nutzbarkeit je später im Herbst je mehr durch die eintretende Dunkelheit reduziert.

Die Firma Eberhard Gartenbau AG pflegt den Rasen der Militärsportanlage anstatt die Rasenflächen auf der Fussballanlage, so dass keine Mehrkosten entstehen.

Erwägungen

Die abgedeckten Naturrasenflächen müssen, nachdem Mitte September 2024 die Kunststoffplatten wieder entfernt werden, saniert werden. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen wurden durch die Firma Eberhard Gartenbau AG berechnet und offeriert:

Variante 1: Einsaat Rasensamen

In dieser Variante sind alle notwendigen Arbeiten für die Instandstellung aller Rasenflächen mit Einsaat von Rasensamen dargestellt **Total (inkl. MwSt.) Fr. 467'551.20**

Variante 2: Liefern und Verlegen von Rollrasen

In dieser Variante sind alle notwendigen Arbeiten für die Instandstellung aller Rasenflächen mit Rollrasen dargestellt. **Total (inkl. MwSt.) Fr. 1'124'591.45**

Mit Variante 1 wären die Fussballflächen im Frühjahr/Sommer 2025 wieder für den Fussballbetrieb bereit.

Mit Variante 2 stehen die Flächen zwar etwas früher wieder zur Verfügung, es dauert aber ebenfalls bis Februar/März 2025, bis sie genutzt werden können. Offen ist allerdings, ob durch den Kanton im 2025 erneut Massnahmen gegen den Japankäfer ergriffen werden müssen. Auf die Sanierungsarbeiten der heute abgedeckten Flächen wird nach der Entscheidung zur Herstellung zweier Kunstrasenfelder zurückgekommen.

In Gesprächen zwischen Stadtvertretern und Vertretern des FC Klotens kam die Idee von weiteren Kunstrasenfeldern auf. Es wurde gewünscht, die Felder 2 und 3 der Fussballanlage Stighag mit Kunstrasen belegen zu lassen. Damit kann ein Trainings- und Spielbetrieb sichergestellt werden, auch wenn es in Folgejahren weitere Massnahmen gegen den Japankäfer geben sollte.

Für die Erstellung von Kunstrasen auf den Flächen der Felder 2 und 3 wurden von der Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, Richtofferten eingeholt. Diese mussten nochmals korrigiert werden, da man in einer ersten Ausführung nicht daran dachte, dass das Erdmaterial wegen den Japankäfer-Massnahmen nicht aus Kloten abgeführt werden darf, sondern in Kloten zwischengelagert werden muss, was die Kosten letztendlich nochmals erhöhte.

Ob man den Kunstrasenteppich nun in verfüllter oder in unverfüllter Variante ausführt, ist zurzeit noch nicht bestimmt. Diesbezüglich wird vor Auftragserteilung noch mit dem FC Kloten eine Vernehmlassung durchgeführt. Preislich gibt es keine Unterschiede. Aus Umweltsicht ist ein unverfüllter Kunstrasen zu bevorzugen.

Naturrasenfelder sollten max. 4 bis 5 Stunden pro Tag bespielt werden, wobei Kunstrasenfelder theoretisch 24 Stunden pro Tag bespielt werden können.

Die Erstellung der Felder 2 und 3 mit Kunstrasen

- sichert dem FC Kloten den Trainings- und Spielbetrieb, auch wenn es in Folgejahren weitere Präventionsmassnahmen gegen den Japankäfer geben sollte,
- verringert die Sanierungskosten der Rasenflächen nach der Entfernung der Kunststoff-Folien im Herbst 2024 um ca. Fr. 130'000 weil man auf die Sanierung verzichten kann,
- ermöglicht eine Optimierung der Nutzungszeiten der gesamten Rasenflächen in der Fussballanlage Stighag und
- verringert die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Rasenunterhalt um rund einen Drittel (jährlich ca. Fr. 75'000).

Finanzielles

Im Budget 2024 wurde für dieses Bauvorhaben keine Summe eingestellt. Für die Erstellung der beiden Kunstrasenflächen auf Feld 2 und 3 wurden Richtofferten der Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, eingeholt. Eventuelle Anpassungen an der Einzäunung der Flächen sowie unvorhersehbare Massnahmen an der Beleuchtung wurden geschätzt und im Unvorhergesehenen berücksichtigt.

Umbau Platz 2 in Kunstrasenfeld (inkl. MwSt.)	Fr.	1'450'705.95
Umbau Platz 3 in Kunstrasenfeld (inkl. MwSt.)	Fr.	970'408.90
Unvorhergesehenes (geschätzt)	Fr.	<u>78'885.15</u>
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	Fr.	2'500'000.00

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 16 Absatz 2 lit. b der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über einmalige Ausgaben bis Fr. 3'000'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Termin

Es handelt sich bei diesem Bauprojekt um eine sehr dringliche Angelegenheit, weil der FC Kloten Spielflächen für den weiteren Bestand des Vereins benötigt.

Die Umsetzung der Kunstrasenplätze ist aufgrund der vorstehend umschriebenen Situation sehr dringlich, weil der Trainings- und Spielbetrieb des FC Kloten davon abhängt. Die momentane Situation ist für den Klub existenzbedrohend.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der Erstellung der beiden Kunstrasenfelder (Platz 2 und 3) zu und beantragt dem Gemeinderat nach Art.16 Abs. 2 lit. b GO, den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 Stighag Kunstrasenplätze 2 + 3 im Rechnungsjahr 2024, ausserhalb des Budgets, zu genehmigen.
2. Aufgrund der Höhe des bewilligten Kredites von Fr. 2'500'000.00 untersteht der Beschluss des Gemeinderates gemäss Art. 16 Abs. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 Stighag Kunstrasenplätze 2 + 3 im Rechnungsjahr 2024, wird, ausserhalb des Budgets, genehmigt.
2. Aufgrund der Höhe des bewilligten Kredites von Fr. 2'500'000.00 untersteht der Beschluss des gemäss Art. 16 Abs. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Beschluss:

Ausstand: Sandra Eberhard, SVP; Sigi Sommer, SP; Bernhard Deuber, SP – Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

1. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kostenträgers 340.5010.204 Stighag Kunstrasenplätze 2 + 3 im Rechnungsjahr 2024, wird mit 22 Ja- zu 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, ausserhalb des Budgets, genehmigt.
2. Aufgrund der Höhe des bewilligten Kredites von Fr. 2'500'000.00 untersteht der Beschluss des gemäss Art. 16 Abs. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Liegenschaften

Für getreuen Auszug:



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Nov. 2024